Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	10.10.2013
Berichterstatter:	Vorsitzender	AZ:	014-01/Nr.14=24
			015-01/Nr.14=24
		Vorlage Nr.:	120/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	24.10.2013	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Berufung des Wahlleiters / der Wahlleiterin für die am 16. März 2014 stattfindenden Landkreiswahlen und seines / ihres Stellvertreters

I. Sachverhalt

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG beruft der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamtes zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Landrat oder zum Kreistag mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Die Reihenfolge Landrat, gewählter Stellvertreter (Art. 32 LKrO), weitere Stellvertreter (Art. 36 LKrO), sonstige Kreisräte, Bedienstete des Landratsamtes (Art. 37 Abs. 3 und 4 LKrO) ist nicht verbindlich (Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Erl. 2 zu Art. 5 GLKrWG). Vielmehr entscheidet der Kreisausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen (vgl. Nr. 6.2 der GLKrWBeK).

Aus Zweckmäßigkeitsgründen (parteipolitische Neutralität, jederzeitige Erreichbarkeit bei zu treffenden Entscheidungen) und einer langjährigen Übung folgend (Landkreiswahlen 1996, 2002 und 2008) wird vorgeschlagen, Frau Oberregierungsrätin Jennifer Jahn zur Landkreiswahlleiterin zu berufen. Zum Stellvertreter wird Herr Eddi Engel (FB 24) ernannt.

II. Beschlussvorschlag

Zur Landkreiswahlleiterin für die am 16. März 2014 stattfindenden Landkreiswahlen wird Frau Oberregierungsrätin Jennifer Jahn berufen. Zum Stellvertreter wird Herr Eddi Engel (FB 24) bestellt.

Seite 2 zur Vorlage 120 /2013

Landrat

III.	FB 24 Eddi Engel mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	GB 2 Jennifer Jahn mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	An GB Z mit der Bitte um Mitzeichnung.	
VI.	WV bei FB 24	
VII.	Zum Akt/Vorgang	
Land	ratsamt Coburg	
Mich	ael Busch	